

Entwurf Stand: 11.6.2018

REGELN FÜR EIN GUTES MITEINANDER

am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

- KURZFASSUNG -

Eine detaillierte Ausarbeitung der Regeln für ein gutes Miteinander kann auf der Homepage nachgelesen werden. Dort finden sich auch Informationen zu den Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln.

In unserem Gymnasium lernen und arbeiten in etwa 1100 Schülerinnen und Schüler, 100 Lehrerinnen und Lehrer, Sekretärinnen, Hausmeister und Hausmeisterin und weitere Angestellte.

Unsere Ziele sind das Lernen und Lehren sowie die Pflege der Gemeinschaft. Wir können nur dann erfolgreich lernen, arbeiten und in einer angenehmen Atmosphäre zusammenleben, wenn wir Regeln festlegen, anerkennen, uns konsequent daran halten und auf die Einhaltung hinweisen.

Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt

- Ich trage zu einem guten Schulklima bei und engagiere mich für die Schulgemeinschaft.
- Ich übernehme Verantwortung für andere und für unsere Schule.
- Ich helfe anderen und lasse auch mir helfen.
- Ich grenze niemanden aus.
- Ich verletze niemanden mit Worten oder Taten.

Wir wollen in einer guten Arbeitsatmosphäre lernen können

- Ich komme pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.
- Ich trage zum Gelingen des Unterrichts bei.
- Ich halte mich an die Gesprächsregeln und Klassenvereinbarungen.
- Ich esse nur in den Pausen.

Wir achten das Eigentum anderer sowie das der Schule und schonen die Umwelt

- Ich gehe sorgsam mit dem Eigentum der Schule und dem der MitschülerInnen um.
- Ich achte auf die speziellen Vorgaben in Fachräumen.
- Ich trage dazu bei, dass unsere Schule in einem ordentlichen Zustand bleibt.
- Ich gehe sparsam mit Ressourcen (Energie, Wasser, Arbeitsmaterial usw.) um.
- Ich teile Verlust, Diebstahl oder Sachbeschädigung unverzüglich mit.

In der Schule lernen wir den kompetenten Umgang mit elektronischen Medien

- Ich gebe mir für das Schulnetzwerk ein geheimes Passwort.
- Ich mache bei der Arbeit mit schulischen Medien nur das, wozu mich die Lehrkraft auffordert.
- Ich bewahre meine privaten Medien stumm oder ausgeschaltet in der Schultasche auf.
- Ich benutze meine privaten Medien nur im Oberstufenraum bzw. in den Lehrerzimmern oder wenn die Lehrkraft die Nutzung im Unterricht gestattet.

Wir helfen gemeinsam Gefahren zu vermeiden

- Ich halte mich in den Pausen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen auf.
- Ich befahre den Schulhof nicht und renne nicht im Gebäude.
- Ich setze mich nicht auf Fensterbänke und Treppenaufsätze.
- Ich halte Bälle außerhalb der Sportanlagen, in denen das Ballspielen erlaubt ist, fest.
- Ich bringe keine gefährlichen Gegenstände in die Schule.
- Ich halte Flucht- und Rettungswege frei.
- Ich darf keine Rauschmittel auf dem Schulgelände konsumieren oder weitergeben.
Über Ausnahmen (z.B. über Alkohol bei Schulfeiern) entscheidet die Schulkonferenz.
- Ich darf unter Drogeneinfluss nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen.

Die Regeln für ein gutes Miteinander lösen die Hausordnung vom 17.03.2014 ab. Sie treten zum in Kraft.

Entwurf Stand: 11.6.2018

REGELN FÜR EIN GUTES MITEINANDER

am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

- LANGFASSUNG -

Eine Kurzfassung der Regeln für ein gutes Miteinander kann auf der Homepage nachgelesen werden.

In unserem Gymnasium lernen und arbeiten in etwa 1100 Schülerinnen und Schüler, 100 Lehrerinnen und Lehrer, Sekretärinnen, Hausmeister und Hausmeisterin und weitere Angestellte.

Unsere Ziele sind das Lernen und Lehren sowie die Pflege der Gemeinschaft. Wir können nur dann erfolgreich lernen, arbeiten und in einer angenehmen Atmosphäre zusammenleben, wenn wir Regeln festlegen, anerkennen, uns konsequent daran halten und auf die Einhaltung hinweisen.

Die folgenden Regeln für ein gutes Miteinander wurden gemeinsam von Vertreterinnen und Vertretern der Schüler, Eltern und Lehrkräfte festgelegt und von der Schulkonferenz verabschiedet.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde tragen dazu bei, dass unser Zusammenleben gelingt:

- Alle Schülerinnen und Schüler halten sich an die Regeln für ein gutes Miteinander und weisen gegebenenfalls auch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler darauf hin und treten dem Regelverstoß entgegen.
- Den Eltern und Erziehungsberechtigten sind die Regeln bekannt. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nehmen hinsichtlich deren Einhaltung Einfluss auf Ihre Kinder.
- Lehrerinnen und Lehrer achten auf die Einhaltung der beschlossenen Regeln, sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und fordern bei Nichteinhaltung konsequent festgelegte Maßnahmen ein.
- Die Schulleitung achtet auf die Einhaltung der Dienstpflichten der Lehrerinnen und Lehrer.

Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt

1. Ich engagiere mich für die Schulgemeinschaft, z.B. indem ich Klassen- und Hofdiensten verantwortungsbewußt wahrnehme.
2. Ich biete meine Hilfe an und bitte andere bei Bedarf aktiv um Unterstützung.
3. Ich grenze niemanden aus, sondern bemühe mich um Integration.
4. Ich verletze niemanden mit Worten oder Taten
5. Ich spreche Konflikte klar an und bin bereit, sie konstruktiv zu lösen. Ich hole mir gegebenenfalls Unterstützung.
6. Ich achte darauf, dass ich für eine Schule angemessene Kleidung trage.

Wir wollen in einer guten Arbeitsatmosphäre lernen können

1. Ich komme pünktlich, inhaltlich vorbereitet und mit vollständigen Materialien zum Unterricht.
2. Ich übernehme Verantwortung für mich und andere und trage positiv zum Gelingen des Unterrichts bei.
3. Ich halte die Gesprächsregeln im Klassengespräch bei der Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit ein.
4. Ich esse nur außerhalb des Unterrichts. Wenn ich Durst habe, kann ich Wasser aus verschließbaren Flaschen trinken. Das Kaugummikauen ist nur in Ausnahmefällen (Klassenarbeiten / Klausuren) gestattet.
5. Jede Klasse kann – in Übereinstimmung mit den Regeln der Hausordnung – weitere Klassenvereinbarungen treffen.

Entwurf Stand: 11.6.2018**Wir achten das Eigentum anderer sowie das der Schule und schonen die Umwelt***Unser Schulgebäude*

1. Unser Schulgebäude, die Pausenhöfe und die Klassen-, Kurs-, und Fachräume erhalten wir in einem ordentlichen Zustand und achten hierbei gemeinsam auf Sauberkeit und Ordnung. Dabei respektieren wir die Gestaltung von Räumen.
2. In jeder Klasse sorgt ein festgelegter Tafel- und Ordnungsdienst im Klassen- Kurs oder Fachraum nach jeder Unterrichtsstunde für die Reinigung der Tafel, prüft den Zustand der Räume und sorgt für die Beseitigung von Unordnung.
3. Wir gehen sorgsam mit den Einrichtungen der Schule, der Nachmittagsbetreuung und dem Eigentum anderer um.
4. Computerräume sind Fachräume, in denen nicht getrunken und gegessen werden darf, um die Medien zu schützen. Aus demselben Grund darf beim Einsatz portabler Medien im Unterricht kein Getränk auf dem Tisch stehen.
5. Unfall, Verlust, Diebstahl oder Sachbeschädigung teilen wir unverzüglich einem Lehrer mit.
6. Geld und Wertgegenstände (z.B. Uhren) lassen wir nicht unbeaufsichtigt, insbesondere in den Sport-Umkleideräumen, sondern geben diese dem Lehrer ab.

Der Schutz der Umwelt

7. Jeder Einzelne achtet darauf, dass Müll in die entsprechenden Mülleimer entsorgt wird und dass jeder als Mitglied der Klassen- und Schulgemeinschaft weitere Verantwortung für eine gepflegte Lernumgebung übernimmt.
8. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 übernehmen zusätzliche Verantwortung durch den Hofdienst, indem sie sich um die Sauberkeit der Schulhöfe und des Schulgeländes kümmern.
9. Wir tragen dazu bei, dass die Belastungen für unsere Umwelt vermindert werden, indem wir mit allen Recourcen (Energie, Wasser, Arbeitsmaterial usw.) sparsam umgehen.
10. Wir vermeiden so weit wie möglich Abfall. Für Wertstoffe benutzen wir die entsprechenden Behälter und halten so die Restmüllmenge so gering wie möglich.
11. Wir bevorzugen umweltfreundliche Arbeitsmittel und gehen sparsam damit um.
12. Wir gehen achtsam mit Lebensmitteln um.
13. Unser Ziel ist es, wiederverwertbare Verpackungen zu verwenden, um einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Entwurf Stand: 11.6.2018**In der Schule lernen wir den kompetenten Umgang mit elektronischen Medien***Grundlage*

Die Regeln für die Mediennutzung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium haben folgende Grundlage:

1. Wir sind überzeugt, dass es zu einer lernförderlichen angenehmen Atmosphäre gehört, dass die Mitglieder der Schulgemeinde real und nicht nur virtuell miteinander kommunizieren, lachen und spielen.
2. Wir müssen sicherstellen, dass keine Bild- oder Tonaufnahmen von Personen gemacht werden, die ihre Zustimmung hierzu nicht explizit gegeben haben.
3. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Gefahren der Nutzung elektronischer Medien in den Stufen 5 – 7, insbesondere von Smartphones und/oder bei Aktivitäten in sozialen Netzwerken, noch nicht sicher abgeschätzt werden können und insbesondere in diesen Stufen der soziale Druck zur Nutzung elektronischer Medien sowie die Fälle von Cybermobbing und / oder Urheberrechts- sowie Persönlichkeitsverletzungen besonders hoch sind.

Dementsprechend basieren die folgenden Medien-Regeln auf einer altersangemessenen sukzessiven Öffnung bzw. Zunahme der (privaten) Mediennutzung im Raum Schule. Begleitet wird diese Öffnung von einem Medienkonzept, das auf dem Medienkompetenzrahmen NRW beruht und Medienscouts- also die Medienerziehung von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler – einbindet. Die Eltern werden insbesondere am ersten Elternabend bezüglich des Themas „Medien“ sensibilisiert. Sowohl Eltern als auch Lehrerinnen und Lehrer sind sich ihrer Vorbildfunktion bezüglich der Mediennutzung insbesondere auf dem Schulgelände bewusst.

*Regeln**Schulische Medien*

1. Ich schütze meine Daten und meinen Account im pädagogischen Netzwerk vor anderen, indem ich mir nach einer ersten Einführung ein geheimes Passwort gebe.

Private Medien

2. Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 – 7:

Ich nutze keine privaten elektronischen Geräte in der Schule.

Schülerinnen und Schüler der Stufen 8 und 9:

Ich nutze private elektronische Geräte nur dann im Unterricht, wenn der Lehrer oder die Lehrerin es uns aus pädagogischen Gründen gestattet.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe:

Ich nutze private elektronische Geräte nur im Oberstufenraum und/oder im Unterricht, wenn der Lehrer oder die Lehrerin es uns aus pädagogischen Gründen gestattet.

Lehrerinnen und Lehrer:

Ich nutze private elektronische Medien nur im Lehrerzimmer oder zu Unterrichtszwecken.

3. Ich bringe meine privaten elektronischen Geräte auf eigene Verantwortung mit in die Schule. Es besteht kein Versicherungsschutz.
4. Ich trage meine privaten Medien stumm oder ausgeschaltet in der Schultasche.
5. Ich mache keine Bild- und Tonaufnahmen.
Über Ausnahmen, z.B. bei Schulveranstaltungen, entscheidet die Schulleitung.

Entwurf Stand: 11.6.2018**Wir helfen gemeinsam Gefahren zu vermeiden**

Das Zusammenleben von über 1000 Menschen auf dem Schulgelände erfordert von allen Rücksichtnahme aufeinander und ein Bewusstsein für das Vermeiden von Gefahren.

Lehrerinnen und Lehrer haben im Rahmen ihrer Dienstpflichten alles zu tun, um Unfälle zu verhüten und Schülerinnen und Schüler vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu bewahren. Sie müssen entsprechend ihrer Aufsichtspflicht alle Maßnahmen ergreifen, die zur Vermeidung von gesundheitlichen Schädigungen notwendig sind. Die Schüler sind gemäß § SG § 42/3 SG NRW verpflichtet, diesen Anweisungen der Lehrer zu folgen.

Gesetzliche Bestimmungen:

1. Türen, Treppen und Gänge dürfen nicht blockiert werden. Dies gilt im Besonderen für die Flucht- und Rettungswege.
2. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen aller Art ist grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung.
3. Gefährliche Gegenstände wie z. B. Messer, Laserpointer, Waffen jeder Art, etc. dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden. Offenes Feuer inkl. pyrotechnischer Artikel sind im gesamten Bereich der Schule verboten, Ausnahmeregelungen gelten für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

Gegenseitige Rücksichtnahme zur Vermeidung von Gefährdungen

4. Um unnötige Behinderungen, Gefährdungen und Beschädigungen zu vermeiden, achten wir auf dem Schulgelände auf Ordnung und Disziplin. Deshalb unterlassen wir das Rennen und Ballspielen in den Gängen, auf den Treppen und in den Pausenhallen.
5. Aufgrund der Verletzungsgefahr unterlassen wir das Sitzen in den Fenstern und auf den Treppenaufsätzen.
6. Aufgrund der damit verbundenen Gefahren unterlassen wir das Befahren des Schulhofes und des Schulgebäudes mit dem Fahrrad, mit dem Skateboard, Kickrollern, Inlinern sowie Rollschuhen jeglicher Art o.Ä.
7. Damit die Rettungswege und Zufahrtswege der Feuerwehr nicht blockiert werden, dürfen Fahrräder nur auf den dafür vorgesehenen weiss umrandeten Stellplätzen vor und auf dem Hof I abgestellt werden. Die Feuerwehrezufahrt vor der Aula (Brandschutz) und die Wiese am Bühl (Rettungswege) dürfen nicht als Stellplatz genutzt werden.
8. Motorisierte Zweiräder werden auf den Stellplätzen vor dem Hof I abgestellt, keinesfalls in den anliegenden Straßen.

Aufenthalt in den Pausen

9. Die Unterrichtsräume, einschließlich der Fachräume und Sporthallen, bleiben außerhalb der Unterrichtszeiten aus Sicherheitsgründen geschlossen und werden von den jeweiligen Lehrern als letztes verlassen.
10. In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Lehrkräften die Unterrichtsräume. Die Lehrkräfte schließen die Klassenräume ab. Für den Aufenthalt in der Pause können die Höfe II-VI, das Sportgelände, die Eingangshalle, das Stein-Café, das Atrium und das kleine Foyer genutzt werden.
11. Die Schülerinnen und Schüler der Obstufen dürfen während der Pausen und Freistunden den Oberstufenraum (altes SteinCafé) nutzen, ebenso während der Pausen den Hof I. Es besteht keine Pausenaufsicht.

Entwurf Stand: 11.6.2018

12. Nicht zu den Aufenthaltsbereichen während der großen Pausen gehören der Hof I, die Pavillons, die große Rasenflächen vor dem Kindergarten, der Neubau, der Bereich zwischen Aula und Fahrrad- / Fußweg „Im Bühl“ und seine Verlängerung am Neubau und Sportgelände (siehe Lageplan), die oberen Stockwerke sowie die Flure im Hauptgebäude – auch nicht im Kunsttrakt - oder der Platz vor den Lehrerarbeitsräumen.
13. Während der Regenspauzen können sich die Schüler/innen unter den überdachten Außenflächen sowie in den Pausenhallen aufhalten, jedoch weder in den Klassenräumen noch in den Fluren und Treppenhäusern. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler in den Klassenräumen und bereiten sich auf die folgende Stunde vor oder begeben sich zu den ihnen zugewiesenen Räumen, wenn der Stundenplan es fordert.
14. Während der Mittagspause halten sich die Schüler in den zugewiesenen Aufenthaltsräumen, im SteinCafé oder auf dem Hof II auf. Hierbei ist jegliche Störung des Unterrichts zu vermeiden. Zudem steht ein Teil des Sportgeländes zur Verfügung.
15. SchülerInnen der Unter- und Mittelstufe (Stufen 5-9) dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmegenehmigungen können durch die Schulleitung erteilt werden.
16. Aus Gründen der Rücksichtnahme betreten Schüler aller Jahrgangsstufen das Gelände der Seniorensiedlung nördlich der Morsbroicher Straße nicht.

SUCHTMITTEL

17. Wir lehnen den Konsum von Rauschmitteln ab.
18. Wir übernehmen Verantwortung füreinander und sprechen bei Beobachtung suchtgefährdenden Verhaltens Vertrauenspersonen an.
19. Der Genuss alkoholischer Getränke ist auf dem Schulgelände untersagt; über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz (BASS).
20. Ebenfalls ist der Zigaretten- und Rauschmittelkonsum auf dem Schulgelände, die Teilnahme an Schulveranstaltungen unter Drogeneinfluss und die Weitergabe von Drogen verboten. (Schulgesetz §54/5; Betäubungsmittelgesetz (BtMG)).

KONSEQUENZEN bei NICHTBEACHTUNG der REGELN

Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen, wie sie im § 53 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) genannt sind, bleiben uneingeschränkt gültig.

Bei Nichtbeachtung der Regeln werden – je nach Häufigkeit – folgende Maßnahmen ergriffen:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. einmalig | Hinweis auf die vereinbarte Regeln, Begründungen und Tipps
Nennung von Konsequenzen |
| 2. mehrmals | Schriftliche Notiz im Klassenbuch, Notiz an die Eltern (Steinplaner)
SuS reflektieren schriftlich ihr Fehlverhalten, begründen die Regel,
formulieren ein positives Vorhaben; Unterschrift der SuS und EuE |
| 3. wiederholt | Offizielle Mitteilung an die Eltern über die Schulleitung,
Kopie des Briefes ins Stammbblatt
Sanktionen / Erzieherische Maßnahmen |
| 4. keine Verhaltensänderung | Disziplinarkonferenz |

Die Regeln für ein gutes Miteinander lösen die Hausordnung vom 17.03.2014 ab. Sie treten zum in Kraft.